



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2021

Ort:	Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Frensch, Kristin
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Lüthje-Lenhardt, Monika
Mohamed Fahir, Aisha
Nickles, Helmut
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Schaier, Barbara
Schwarz, Simon
Vogel, Roland, Dr.
Vortisch, Volker Hans

Schriftführer/in:

Bauer, Christian

Verwaltung:

Kröner, Wolfgang
Müller, Rüdiger
Münch, Jens
Schönhaar, Tamara
Sturm, Thomas

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Konstandin, Angelika - entschuldigt
Möller, Eva - entschuldigt



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 22.11.2021.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 25.11.2021.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Hörter
Gemeinderat Reeb



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
 - 2.1. Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen, Flühlosweg 1, OT Söllingen **BV/890/2021**
 - 2.2. Bestehendes Wohnhaus - Anbau Einfamilienwohnhaus, Winterstraße 12, OT Wöschbach **BV/892/2021**
 - 2.3. Abbruch Bestand - Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 3 Garagenstellplätzen, Ochsenstr. 55 a, OT Kleinsteinbach **BV/894/2021**
3. Verlorene Planungskosten / Beseitigung Bahnübergang Kleinsteinbach
- Beratung und Beschlussfassung **BV/881/2021/1**
4. Grundstücksangelegenheiten **BV/900/2021**
Pachtvertrag mit dem ATSV Kleinsteinbach
- Beratung und Beschlussfassung
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23 **BV/858/2021/2**
- Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
6. Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) **BV/855/2021/1**
- Beratung und Beschluss
7. Eigenbetrieb Wasserversorgung **BV/859/2021/1**
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
8. Eigenbetrieb Wasserversorgung **BV/859/2021/2**
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
9. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung **BV/860/2021/1**
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahre 2022
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge
10. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung **BV/860/2021/2**
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge
11. Zeitvertragsarbeiten 2022: Bauunterhaltung öffentlicher Gebäude sowie Unterhaltung der Entwässerungskanalarbeiten in der Gemeinde Pfinztal **BV/872/2021**
- Auftragsvergabe



-
- Beratung und Entscheidung
 - 12. Neubildung des Seniorenbeirats **BV/893/2021**
 - 13. Annahme von Spenden **BV/901/2021**
- Beratung und Beschlussfassung
 - 14. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 - 15. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
 - 16. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Ein Bürger meldet sich zu Wort. Er gibt an Vereinsvorsitzender der VSG Kleinsteinbach zu sein. Er führt aus, dass es seiner Meinung nach den Vereinen in Pfinztal sehr schwer gemacht würde. Gerade dann, wenn sie sich in einer Randsportart engagieren würden. Im Gemeindeentwicklungskonzept Pfinztal 2035 werde als eine Schwäche aufgeführt, dass die Sportangebote ausbaufähig seien. Die Vereine könnten mehr Freizeitangebote anbieten. Sein Verein versuche dies auch. Seit drei Jahren sei er Vorstand, seinem Verein fehlen Zeiten in den Hallen zum Üben und Trainieren. Bisherige Gespräche mit der Verwaltung verliefen immer im Sand. Nun müsse der Verein Mannschaften abmelden. Man habe schon mit anderen Gemeinden Kooperationen eingegangen die sehr gut liefen und kann dort Hallen nutzen. Allerdings müsse man dort viel Geld für deren Nutzung bezahlen. Gerade die Belegung der Hagwaldhalle durch andere Veranstaltungen sei für den Verein nicht mehr aushaltbar. Corona habe alle hart getroffen, aber das Problem schwele schon länger. 2019 wurde seinem Verein 50 Trainingsstunden gestrichen. Grund sei hauptsächlich, dass die Gemeinde Veranstaltungen mache und unter der Woche bereits aufbaue. Man habe angeboten beim Auf- und Abbau zu helfen. Er habe den Eindruck, man wolle keine Lösung finden. Unter diesen Voraussetzungen werde es seinen Verein nicht mehr lange geben, da bei den Mitgliedern sehr viel Unmut aufkomme.

BMin Bodner erläutert, er habe die Redezeit von max. 3 Minuten bereits überschritten und bittet darum zum Ende zu kommen.

Er setzt seine Rede fort und führt aus, dass man auch in anderen Ortschaften um Hallenkapazitäten ersucht habe aber keine bekommen. Er stellt die Frage, wie es mit der Verteilung der Hallenzeiten weitergehen soll.

BMin Bodner erklärt, die Hagwaldhalle sei die einzige richtige Mehrzweckhalle in Pfinztal und deshalb müsse man bei Veranstaltungen auf diese zurückgreifen.

2. Bauanträge

2.1. Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen, Flühlosweg 1, OT Söllingen

BMin Boder erklärt, die Verwaltung habe den Beschlussvorschlag nachträglich nochmal geändert. Die Information wurde im Nachgang zur Einladung verschickt.

Frau Lamprecht stellt die Planung vor.

Das Bauvorhaben wurde von der letzten Sitzung (30.11.2021) auf diese vertagt.

Beantragt wird der Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und 5 Stellplätzen. Im Dachgeschoss sind zwei Dachgauben, in Absprache mit der Stadtplanung und Bauverwaltung, auf jeweils 5 m reduziert worden. Vor dem Haus befindet sich ein überdachter Bereich für Fahrräder. Das Gebäude wird mit einem Kellergeschoss, zwei Vollgeschossen und einem ausgebauten Dachgeschoss (kein Vollgeschoss) dargestellt. Das Dach wird als Satteldach ausgewiesen.

Für das Grundstück besteht ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan „Flühlos“, rechtskräftig seit 15.01.1970. Im Bebauungsplan wurde unter anderem festgesetzt, dass Dachgauben unzulässig sind und ein Grenzabstand von 3 m einzuhalten ist.

Auf jeder Dachseite wird eine Gaube mit 5 m Länge dargestellt. Die Dachseite bemisst je-



weils 12 m. Bisher wurden in dem Baugebiet zwei Dachgauben befreit. Diese sind den Dachseiten untergeordnet. Die geänderte Länge der Gauben ist ebenfalls der Dachseite untergeordnet.

Weiter ist eine Befreiung der vorgeschriebenen Grenzabstände von 3 m beantragt. Von diesen wurde in der Vergangenheit schon mehrfach befreit, da sich die gesetzlichen Grenzabstände nach der Landesbauordnung in der Zwischenzeit geändert haben. Eine Befreiung bezüglich der Grenzabstände könnte somit auch hier erteilt werden.

Stellungnahme der Stadtplanung:

Die Dachgauben sind grundsätzlich zu befreien. Die beantragten Längen der Dachgauben sind beidseitig auf jeweils max. 5 m reduziert (aufgrund des Vorschlags) worden. Somit bleibt das Bauteil „untergeordnet“.

Bereits im Jahr 2016/2017 wurde für das Grundstück ein Bauantrag eingereicht. Der Umfang (Wohneinheiten, Höhe, Länge, Breite) war der gleiche. Allerdings waren die Gauben mit 8 m ausgewiesen.

Der Antrag wurde damals dem Bau- und Wirtschaftsausschuss (Sitzung Nr. 1001028 TOP 2.2) zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser wurde mit 11 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen. Die Baugenehmigung erging im Februar 2017. Seit 2020 ist diese allerdings ausgelaufen, da mit dem Bau nicht begonnen wurde.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Dem rechtlichen Entscheidungsumfang des Rates und der Verwaltung liegt kein Grund vor, den Befreiungen entgegenzustehen.

In der Vergangenheit wurden in dem Baugebiet bereits die hier beantragten Befreiungen erteilt. Es gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung. Die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten.

GR Dr. Rahn meint, der Bauantrag sei fast inhaltsgleich vor einigen Jahren schonmal behandelt worden. Damals habe man das Einvernehmen erteilt. Trotz Einsprüchen der Anwohner, dass die Planung zu massiv sei, insbesondere die Dachgaube. Er ist der Meinung das Gebäude passe sich nicht ein und sieht weiterhin eine Bebauung als nicht gerechtfertigt.

GR Reeb zeigt sich überrascht von der Änderung der Beschlussvorlage. Die SPD lehne das Vorhaben ab, es sei zu massiv.

GR Rendes ist der Meinung von GR Reeb.

Frau Lamprecht erklärt, die Stellungnahme der Verwaltung habe sich ausschließlich auf das Bauplanungsrecht bezogen. Dachgauben seien zulässig, da im Umfeld schon welche vorhanden seien. Der Grenzabstand war zu früheren Zeiten auch anders. Es gab mehrfache Befreiungen. Das Einvernehmen könne im Rahmen der Gleichbehandlung nicht versagt werden. Der Bau könne nicht verhindert werden, da es bauplanungsrechtlich zustimmungsfähig sei.

GRin Lühje-Lenhardt sagt, die Grünen würden dem Antrag zustimmen, da die Bauherrschaft kooperativ war und mehr Wohnraum geschaffen werde.

GR Vortisch fehlen die Pläne. Er stellt den Antrag die Beratung zu vertragen.

Frau Lamprecht erklärt, die Stellungnahme der Gemeinde müsse im Dezember vorliegen.



Der Gemeinderat vertagte die Entscheidung auf die Sitzung am 14.12.2021.

2.2. Bestehendes Wohnhaus - Anbau Einfamilienwohnhaus, Winterstraße 12, OT Wöschbach

Frau Lamprecht erläutert den Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Anbau eines Einfamilienwohnhauses an das bestehende Haus in der Winterstraße im OT Wöschbach.

Der geplante Anbau soll auf der bestehenden Doppelgarage entstehen. Der Anbau stellt ein Einfamilienwohnhaus mit Keller-, Erd- und Dachgeschoss dar. Des Weiteren sind zwei Stellplätze vor dem Anbau geplant. Einer davon in Form eines Carports. Zwei weitere Stellplätze sind in Garagen vorhanden.

Stellungnahme des Stadtplaners:

Das Vorhaben in der Winterstraße 12 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Hegenberg und Eigen, rechtskräftig seit 23.01.1964.

Ziel des Bebauungsplans war die Definierung des Standortes für den Neubau der Schule sowie die Festlegung einer Bauflucht in der Winterstraße und in der damaligen Waldstraße. Der Ausbau der Winterstraße erfolgte 1962. Die Bebauung der Winterstraße erfolgte bereits vor Inkrafttreten des Bebauungsplans. Das Wohnhaus Winterstraße 12 wurde 1957 baurechtlich genehmigt mit zwei Vollgeschossen. 1970 wurden die Doppelgarage und der Abstellraum genehmigt, Darauf soll aktuell nun der Neubau errichtet werden.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Bauflucht folgt dem Prinzip der Staffelung, jeweils an einer straßenseitigen Gebäudeecke zum Nachbar rutscht die Bauflucht nach hinten.

- *WR gemäß § 3 BauNVO*
- *GRZ 0,3*
- *Anzahl der Vollgeschosse gemäß Eintragung im zeichnerischen Teil des BP. Für Bestandsbauten gibt es keine Regelung somit gilt der Gebäudebestand zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des BP.*
- *Offene Bauweise*
- *Firstichtung*
- *Dachneigung 30°*

Die im BP definierte Bauflucht orientiert sich an den damaligen Bestandsbauten. Für das Vorliegende Vorhaben ist eine Befreiung bezüglich Nichteinhaltung der Bauflucht erforderlich. Die Stadtplanung hat keine Bedenken zum genannten Befreiungstatbestand soweit der Gebäudeabstand (Hauptanlage) zur Straße mindestens 9m beträgt.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen und der Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Bauflucht zuzustimmen.

**Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
Der Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Bauflucht wird zugestimmt.**



2.3. Abbruch Bestand - Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 3 Garagenstellplätzen, Ochsenstr. 55 a, OT Kleinsteinbach

GRin Schaier verlässt wegen Befangenheit den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Frau Lamprecht erklärt den Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Abbruch des bestehenden Objektes in der Ochsenstr. 55 a in Kleinsteinbach sowie den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und 3 Garagenstellplätzen.

Wie auch das abzubrechende Bestandsgebäude, handelt es sich bei dem Neubau um eine Grenzbebauung zum Nachbargebäude Ochsenstraße 55 b.

Das Grundstück liegt außerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ein Vorhaben ist demnach zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Bauplanungsrechtlich gibt es keine Einwendungen zu dem beantragten Vorhaben. Die Gebäudehöhe wie auch die Tiefe der Bebauung entspricht der direkt angrenzenden Bebauung Ochsenstr. 55 b.

Der Gebäudeabstand zur Ochsenstr. 55 wurde vorab zwischen dem Planungsbüro und der Unteren Baurechtsbehörde, Landratsamt Karlsruhe, abgesprochen. Bei der Prüfung der Abstandsflächen handelt es sich um bauordnungsrechtliche Prüfungsthemen, diese obliegen der Unteren Baurechtsbehörde, Landratsamt Karlsruhe.

Stellungnahme der Stadtplanung:

Das Bestandsgebäude ist unscheinbar, von schlichter Anmutung. Das Neubauvorhaben ist ambitioniert im Erscheinungsbild. Es fügt sich im Umfang und Höhenlage ein. Die Stadtplanung begrüßt die Aufwertung des Straßenabschnitts in unmittelbarer Nähe zum Rokycany-Platz.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

***Einstimmig fasst der Gemeinderat ohne Aussprache folgenden Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.***

3. Verlorene Planungskosten / Beseitigung Bahnübergang Kleinsteinbach - Beratung und Beschlussfassung

BMin Bodner leitet den Tagesordnungspunkt ein.

Über den **nachfolgenden Sachverhalt** wurde am 26.10.2021 in öffentlicher Sitzung beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Nachverhandlungen mit der DB Netz AG einzutreten. Entsprechende Gespräche fanden statt. Im Ergebnis lehnt die DB Netz AG mit Schreiben (Mail) vom 02.11.2021 eine Nachverhandlung ab. Die entsprechende Mitteilung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Ausgangssituation



Die veraltete Technik am Bahnübergang Kleinsteinbach muss erneuert werden. Ersatzteile können nicht mehr bezogen werden (vgl. Situation am Bahnübergang Söllingen). Gründe für die Erneuerung / die Ertüchtigung liegen in der Gewährleistung der Sicherheit der Anlage sowie der zeitlichen Taktung des Schienenverkehrs (Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes).

Im Rahmen der Sitzung am 16.10.2018 hat der Gemeinderat die sog. „große Lösung Beseitigung des Bahnübergangs“ beschlossen (Fußgängerlösung samt – suboptimaler – Radfahrlösung mit Aufzügen an Ort und Stelle sowie Eisenbahnüberführung in Form einer neuen Verbindungsstraße auf Höhe des Klärwerks). Auf BV/191/2018 samt Anlagen wird an dieser Stelle verwiesen.

Die DB Netz AG hielt zu diesem Zeitpunkt jedoch an der bloßen Ertüchtigung des bestehenden Bahnübergangs fest („kleine Lösung“), so dass der Gemeinderat am 24.09.2019 beschloss, einen Antrag auf Kreuzungsrechtsverfahren nach § 6 EKrG zu prüfen bzw. in die Wege zu leiten.

Im Rahmen einer Besprechung beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Bonn am 12.11.2019 hat das Ministerium klargestellt, dass eine bloße Ertüchtigung des bestehenden Bahnübergangs aufgrund der räumlichen Situation vor Ort (unmittelbare Nähe der Aloys-Henhöfer-Schule sowie daraus resultierende Schülerströme) keine Option darstellt. Vielmehr muss der Bahnübergang insgesamt beseitigt werden. In diesem Zusammenhang ist die Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung sowie einer Eisenbahnüberführung nötig.

Verlorene Planungskosten

Im Zuge des o. g. Gesprächs wurde unter anderem der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen Gemeinde und DB Netz AG vereinbart. Ein Bestandteil dieser Vereinbarung sollte auch die Zusicherung der Gemeinde zur Übernahme von sog. „**verlorenen Planungskosten**“ der DB Netze AG sein.

Die DB Netze AG hat im Zeitraum von 2015 – 2019 verschiedene Planungsleistungen für Planungen im Bereich des Bahnübergangs Kleinsteinbach für die Gemeinde Pfinztal erbracht. Diese Planungsleistungen bezogen sich auf die „**kleine Lösung**“. Durch den Wechsel zur „großen Lösung“ sind diese Planungen zwischenzeitlich hinfällig; die Planungsgelder damit „verloren“.

Diese „verlorenen Planungskosten“ stellt die DB Netz AG der Gemeinde nun – wie bereits im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 16.10.2018 von Seiten der Verwaltung angekündigt – in Rechnung (Anlage 1). Die detaillierte Aufschlüsselung der Kosten liegt der Verwaltung vor. Auf den Gesamtbetrag von ursprünglich 506.755 € werden durch die Gemeinde erbrachte Planungsleistung angerechnet. Der Rechnungsbetrag beläuft sich somit schlussendlich auf 427.717,00 €:



Anrechnung der Planungskosten der Gemeinde 2015 - 2020	
Planungskosten Gemeinde 2015-2020 brutto	79.038
	79.038
FL inkl. E&C ohne EL brutto	299.975
EL brutto	206.780
Angerechnete Planungskosten der Gemeinde 2015 - 2020 brutto	-79.038
Endbetrag brutto	427.717

Auszug Aufschlüsselung Planungskosten zur Rechnung der DB Netz AG vom 21.09.2021

Aufgrund verschiedenster Faktoren wurde die Kreuzungsvereinbarung (Entwurf der Kreuzungsvereinbarung sowie Entwurf einer entsprechenden Sitzungsvorlage vom Oktober 2020 liegen vor) und damit auch die Thematik der verlorenen Planungskosten bislang nicht in den kommunalen Gremien behandelt:

- **Änderung der Kostentragung** durch den Erlass des Gesetzes zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich (in Kraft getreten am 13.03.2020) > Die Kommunen, welche bisher ein Drittel zu den notwendigen Ausgaben beisteuern mussten, sind nun bei diesen Maßnahmen finanziell vollständig entlastet.
- Einwände des Regierungspräsidiums im Hinblick auf die **geplante Radfahrlösung (Optimierung / Überplanung gefordert)**
- Einwände des Regierungspräsidiums im Hinblick auf die **Kreuzungsvereinbarung selbst (stattdessen Planungsvereinbarung gefordert)**
- Unsicherheiten im Hinblick auf die „Bestellung“ (und damit Kostentragung) und den Betrieb des sog. „**dritten Gleises**“ (**Freihaltetrasse**)

Weiteres Vorgehen

In der Zeit von Oktober 2020 bis heute fanden eine Vielzahl an Gesprächen mit unterschiedlichen Akteuren (DB Netz AG, AVG, Ministerium für Verkehr BW, Regierungspräsidium) statt. Ein nächstes Gespräch in großer Runde ist für den 27.10. anberaumt. Unklar ist aktuell immer noch, ob und wie eine Freihaltetrasse für das dritte Gleis in der Planung berücksichtigt werden kann.

Parallel steht die Verwaltung mit der DB Netz AG im Hinblick auf eine planerische Optimierung der ursprünglich vorgesehenen Radfahrlösung (Aufzüge im Bereich der Fußgängerunterlösung bzw. Führung des Radverkehrs über die Straßenüberführung) in Verbindung. Mit ersten Ergebnissen kann laut der DB Netz AG neuen Jahr gerechnet werden.

GRin Lüthje-Lenhardt verliest folgende Stellungnahme der Fraktion Grüne:

Aus dem Antwortschreiben der DB können wir entnehmen, dass die Kreuzungsvereinbarung in Textform nach Darstellung DB kein offenes Hintertürchen zum Aussteigen hat. Da müssten wir fest drücken, um es zu öffnen.

Es besteht aber die Möglichkeit, bestimmte Planungsinhalte (z. B. PKW Unterführung oder



Personenaufzüge) zu hinterfragen. Grundlage hierfür wären geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen und Anforderungen der Gemeinde Pfinztal. Auch das BVG Urteil zum Klimaschutz kann unseren Erachtens hierfür herangezogen werden und die Beschlüsse zum Klimaschutz der Gemeinde Pfinztal.

Eine Überprüfung der Planungsinhalte impliziert eine Neubeauftragung an ein Planungsbüro. Zielsetzung könnte sein, bestimmte Annahmen von 2008 auf Aktualität und Notwendigkeit überprüfen zu lassen, um die Kosten zu reduzieren und alternative Lösungen vorzuschlagen.

Deshalb unser modifizierter Antrag:

Die Gemeinde möge die Annahmen der Beschlusslage zum BÜ Söllingen von 2008 auf Aktualität und Notwendigkeit durch ein unabhängiges Rechtsanwaltsbüro überprüfen lassen mit dem Ziel der Kostenreduzierung.

Dabei sollten zu erwartende Kosten und Folgekosten einer Beibehaltung der projektierten Baumaßnahme zum BÜ Söllingen abgeschätzt werden (Total Cost of Ownership Berechnung). Dafür sind entsprechende Gelder einzustellen. Beschluss

GRin Rothweiler möchte wissen, wie es wäre, wenn der Gemeinderat die Entschädigungszahlung ablehne.

BMin Bodner ist der Ansicht, die Bahn würde den Betrag sicherlich einklagen. Im Verkehrsministerium habe man vereinbart, dass die verlorenen Planungskosten von der Gemeinde zu tragen seien.

GRin Rothweiler meint, man könne einen Rechtsanwalt einschalten.

GR Dr. Rahn sagt, inhaltlich sei er nicht der Meinung, dass die Gemeinde bezahlen müsse. Jedoch wäre es riskant mit der Bahn zu streiten und unnötig Kosten zu produzieren.

GR Vortisch ist der Meinung von Dr. Rahn.

GR Reeb gibt an, er werde dagegen stimmen, da er sich von der Bahn übervorteilt vorkomme. Man müsse der Bahn nicht immer folgen. Erst die Schließung des Bahnübergangs Söllingen und dann die Planungskosten, das sei nicht in Ordnung.

GR Ringwald sagt, man vertraue der Verwaltung und werde zustimmen.

Mit 16 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Rechnung der DB Netze AG vom 21.09.2021 in Höhe von 427.717,00 Euro („verlorene Planungskosten“) wird anerkannt.
2. Der Gemeinderat bewilligt für den Ergebnishaushalt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe der Summe nach Ziffer 1.

4. Grundstücksangelegenheiten Pachtvertrag mit dem ATSV Kleinsteinbach - Beratung und Beschlussfassung

FBL Kröner erläutert den Sachverhalt.

Der ATSV Kleinsteinbach plant Investitionen am Sportgelände in der Pforzheimer Straße. Da diese Investitionen u.a. seitens seines Sportverbandes gefördert werden ist dem Förderan-



trag u.a. ein Pachtvertrag für das betreffende Areal (Sportplatz ohne Bolzplatz) beizufügen. Bisher besteht für das seit über 100 Jahren vom Verein genutzte Areal kein Pachtvertrag zwischen dem Grundstückseigentümer Gemeinde und dem Verein.

Auf Anfrage hat der Ortschaftsrat Kleinsteinbach beschlossen, dass die Gemeinde Pfinztal mit dem ATSV Kleinsteinbach e.V. einen Pachtvertrag über das Grundstück Flst. Nr. 2762, Gemarkung Kleinsteinbach (über die Zeit, welche vom Badischen Sportbund gefordert wird, mindestens aber 30 Jahre) abschließen soll. Eine eventuelle Ausstiegsklausel wird von der Verwaltung geprüft.

Beim beigefügten Vertragsentwurf handelt es sich um Standardvertrag, wie er für gewöhnlich für entsprechende (Vereins-) Verträge verwendet wurde.

Über die neu zugefügte rot markierte Klausel in § 9, 2b ist zu beraten.

Das betreffende Grundstück wurde im Rahmen der Prüfung alternativer Bauflächen in der Prüfkulisse „Brunnenwiesen“ bewertet. Siehe hierzu Seite 74-86 des Prüfberichts vom 31.05.2021 (GR BV 804/2021).

Deshalb wäre aus Sicht des FB IV-Stadtplanung §9, 2b aufzunehmen.

Dies aber – so der Verein, wäre förderschädlich.

Es wäre deshalb zu entscheiden, ob § 9, 2 b Vertragsbestandteil werden soll.

FBLin Schönhaar erklärt, der Vertragstext sei in Bezug auf die Bauflächenalternativenprüfung entstanden. Man wisse nicht wo die städtebauliche Entwicklung der nächsten Jahre hingehe. Der Passus solle generell in Pachtverträge aufgenommen werden.

GRin Eisenbusch-Costerousse sagt, der OR Kleinsteinbach habe um zeitnahe Behandlung im Sommer gebeten, nun sei nicht mehr zeitnah. Man habe das Problem erkannt. Das Gelände gehöre zu den alternativen Bauflächen. Nach den Steckbriefen sei es aber nur bedingt für Bebauung geeignet. Es handle sich um ein Überschwemmungsgebiet. In keinem Fall solle es dort Bautätigkeiten geben. Man werde dem Pachtvertrag, aber nicht dem § 9 Abs. 2 b zustimmen.

GR Gegenheimer verlißt folgende Stellungnahme der CDU:

Der ATSV Kleinsteinbach, in den Gründungsjahren als TVK bekannt, kann bereits auf ein 125 jähriges Bestehen, nächstes Jahr ist Jubiläum, zurückblicken.

Den größten Zeitraum in der 125jährigen Geschichte wurde das Gelände durch die Ortschaft Kleinsteinbach, später durch die Gemeinde Pfinztal zur Pacht, vermutlich in Absprache, überlassen.

1992 wurde der jetzige Sportplatz generalsaniert, so dass ein schönes Sportgelände entstand. Zu dieser Zeit war der KSC als Gegner zum Einweihungsspiel gekommen.

Seit dieser Zeit wurde vom Verein enorme Kosten in das Sportgelände gesteckt, um diesen Zustand eines guten bis sehr guten Sportplatzes zu erhalten.

Vor 3 Jahren wurde eine neue Beregnungsanlage eingebaut.

In den letzten Monaten hat man an die Erneuerung der Flutlichtanlage gedacht. Diese sollte auf LED umgestellt werden. Kostenpunkt ca. 40.000 bis 45.000 €.

Man nahm mit den zuständigen Verbänden Kontakt auf, um die Finanzierung bzw. eine Förderung/Zuschüsse, abzuklären.



Da sollte kein Problem sein, um an die Förderungsgelder zu kommen.

Jedoch ist das Vorhandensein eines Pachtvertrages mit einer Laufzeit von mindestens 30 Jahren notwendig. Kein Problem dachte man.

Jedoch stellte sich bei den Nachforschungen heraus, dass es keinen Pachtvertrag gibt, da dieser bislang nicht erforderlich war.

Deshalb wurde im Ortschaftsrat Kleinsteinbach im März dieses Jahres, auf Antrag des ATSV, beschlossen, dass der Verein einen Pachtvertrag erhalten sollte.

Dieser Pachtvertrag, der uns nun vorliegt, ist jedoch für den Verein nahezu wertlos.

Im § 9, Nr. 2,b, der die vorzeitige Kündigung regelt, ist unter Nummer 2 genannt, dass die Gemeinde ein Sonderkündigungsrecht hat, falls öffentliche Belange vorhanden sind, die die Kündigung rechtfertigen würden. Das ist wohl Ausfluss der Alternativprüfung.

Wir fordern, bzw. stellen den Antrag, dass dieser Passus des § 9, Nr. 2, b, ersatzlos gestrichen wird. Nur so kann der Verein mit dem Pachtvertrag etwas anfangen und Fördergelder bzw. Zuschüsse erhalten.

Wir sind der Meinung, dass man dem Verein, der mittlerweile über 500 Mitglieder verfügt und enorme finanzielle Mittel und Leidenschaft in den Verein, bzw. dem Sportgelände gesteckt hat, entgegenkommen sollte.

Als Beispiel will ich noch anfügen, dass dem FC Berghausen ebenfalls ein Pachtvertrag, ohne Sonderkündigungsrecht, zugestanden wurde.

BMin Bodner erklärt, es gehe darum, dass sich der Gemeinderat bewusst sei, was er in Auftrag gegeben habe.

GR Gegenheimer meint, man könne sich eine Bebauung vorstellen. Dann müsse dem Verein aber ein gleichwertiges Gelände zur Verfügung gestellt werden.

BMin Bodner sagt, in gegenseitigem Einvernehmen kann ein Vertrag immer aufgelöst werden.

GR Schwarz gibt an, man wolle den Verein unterstützen und dennoch die Kosten im Blick behalten. Er stellt die Frage, ob man dem Verein nicht die Kostenübernahme des entgangenen Zuschusses garantieren könne, wenn man den § 9 Abs. 2b bestehen lasse. Somit könne man evtl. die Förderwirksamkeit durch den Verband sicherstellen und sich das Gelände sichern.

GRin Schaier erklärt, alles gesagte sei richtig. Der Sportplatz sei Überflutungsfläche. Der Ortschaftsrat habe im März beraten, der Verein habe sich auf die Zustimmung der Gemeinde verlassen. Der Sportbund benötige nun die Unterlagen, andernfalls bekomme man keinen Zuschuss. § 9 Abs. 2b solle gestrichen werden. Sie glaube nicht daran, dass auf der Fläche je gebaut werde.

GR Hörter sagt, der FC Viktoria Berghausen habe einen ähnliche Passus auch nicht in seinem Pachtvertrag auferlegt bekommen. Es sei nicht produktiv Vereinen Zuschüsse zu verwehren.

GRin Frensch plädiert dafür in der Zukunft die Regelung in die Pachtverträge aufzunehmen. Dann hätten die Vereine Planungssicherheit.

GR Dr. Rahn ist dafür die Regelung des § 9 Abs. 2b zu streichen. Wenn die Gemeinde das Gelände wieder haben will, müsse man sich mit dem Verein einigen.



BMin Bodner verließt den Beschlussvorschlag.

Mit 20 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschloss der Gemeinderat, dem vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Pfinztal und dem ATSV Kleinsteinbach e.V. wird mit Ausnahme des § 9 Abs. 2b. zugestimmt.

5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23
- Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge

FBL Sturm führt in den Sachverhalt ein. Er betont, dass es heute nur um die Einstellung von Mitteln im Haushalt gehe. Nicht um Grundsatzdiskussionen. Es handle sich um die Fortsetzung der Beratungen aus der GR-Sitzung vom 16.11.2021.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 wurde der Entwurf zum Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23 eingebracht.

Die Fraktionen haben ihren Fragenkatalog mit verschiedenen Anträgen vorgelegt. Die beantworteten Fragen wurden den Fraktionen im Voraus übersendet.

Nachfolgend werden die Anträge, über welche abgestimmt werden soll dargestellt.

Das Gremium wird explizit darauf hingewiesen, dass Anträge mit finanziellen Auswirkungen nur mit einem passenden Deckungsvorschlag behandelt werden können.

Zunächst ist über die in die Jahre 2022/23 zu übertragenden Mittel, welche im Jahr 2021 nicht zur Auszahlung gekommen sind formal zu beschließen.

Folgende Mittel werden voraussichtlich im Jahr 2021 nicht zur Auszahlung kommen und sollen in das Jahr 2022 bzw. 2023 übertragen werden:

OZ	Investitionsmaßnahme	Maßnahme	Übertrag aus	Plan 2022	Plan 2023
1	711240100901	Umbau Schlecker Zuschuss an Wohnbau	2021	110.000,00 €	
7	711248303100	Trennwände Selmnitzsaal	2021	15.000,00 €	
8	711250300100	Software Bauhof	2020	10.000,00 €	10.000,00 €
20	712600100103	Kommandantenfahrzeug Anschaffung	2020	70.000,00 €	
30	712608101500	Sanierung FW-Haus Berghausen	2021	40.000,00 €	10.000,00 €



34	71260810450 0	Restarbeiten Doppelgaragen Wöschbach	2021	25.000,00 €	10.000,00 €
39	72110010050 0	Glasfaseranbindung der Schulen	2020	60.000,00 €	40.000,00 €
55	72110810250 0	Sanierung WC-Anlage GS Söllingen	2020	80.000,00 €	
56	72110810250 0	neue Eingangstüren / Türsprechanlage GS Söllingen	2020	45.000,00 €	
57	72110810250 0	Oberlichtfenster UG (versch. Räume) GS Söllingen	2021	15.000,00 €	
58	72110810250 0	2.3.2.1. - Rollläden für den Musikpavillon GS Söllingen	2021	12.000,00 €	
59	72110810350 0	Generalsanierung GS Kleinsteinbach	2020	400.000,00 €	80.000,00 €
60	72110830250 2	Dachsanierung Gartenschule	2021		
61	72110830250 2	Fenstersanierung Gartenschule	2021		
62	72110830250 2	Dämmung oberste Geschossdecke Gartenschule	2021		
63	72110830250 2	PV-Anlage Gartenschule	2021		
65	72110830350 0	Flachdachsanierung Parkschule	2021		
66	72110830350 0	Fassadendämmung Parkschule	2021		
67	72110830350 0	WC-Sanierung Parkschule	2020		
73	72110850150 0	Sanierung Akustikdeckenplatten GSR	2021	80.000,00 €	80.000,00 €



77	72110860150 0	Einbruchmeldeanlage LMG	2020	65.000,00 €	
78	72110860150 0	Sanierung Heizverteiler- schächte	2020	60.000,00 €	
83	73650015190 0	Investitionszuschuss Er- weiterung Ganztages- gruppe St. Antonius Sö	2021	500.000,00 €	
84	73650017090 0	Waldkiga 2 Berghausen	2021	100.000,00 €	100.000,00 €
85	73650811050 0	Vorbau Kindergarten Getränkeleergutlagerung Rasselbande	2021		8.000,00 €
86	73650811050 0	PV-Anlage Kindergarten Rasselbande	2021		30.000,00 €
87	73650811050 0	Sanierung WC-Anlage Rasselbande	2021	50.000,00 €	50.000,00 €
88	73650818050 0	Investitionszuschuss Neubau Kiga Unterm Regenbogen	2021	1.000.000,00 €	400.000,00 €
94	74241810250 0	Sanierung Duschen Juli- us-Hirsch-Halle	2020	10.000,00 €	
95	74241810250 0	Lüftung Deckenstrahlhei- zung Julius-Hirsch-Halle	2020	500.000,00 €	250.000,00 €
96	74241810250 0	EMSR-Anpassung Julius- Hirsch-Halle	2020	100.000,00 €	60.000,00 €
97	74241810350 0	Sanierung Fassadendehn- fugen Räuchle-Halle	2021		15.000,00 €
98	74241810350 0	Fassadenanstrich Räuch- le-Halle	2021		75.000,00 €
99	74241810350 0	Ersatz der vorhandenen Fluchttreppe Halle 3 Räuchle-Halle	2021	40.000,00 €	
137	75370800150 0	Fachplanung Erweiterung Erddeponie	2021	20.000,00 €	
138	75370800150 0	Erweiterung Umsetzung Erddeponie	2021	50.000,00 €	50.000,00 €



143	75410010050 2	Quartiersplatz Heilbrunn-Engelfeld	2020	280.000,00 €	
144	75410010050 4	Heilbrunnstr., OT Söllingen	2020	32.000,00 €	
158	75410020050 1	Hinweisschilder historische Rundwege	2021		
159	75410020050 3	Infotafeln Söllingen	2021		
161	75410040050 0	Beseitigung BÜ Kleinsteinbach	2020	150.000,00 €	350.000,00 €
164	75410040050 3	Brücken Klstb. Hoher Rain, Fußbrücke	2021	60.000,00 €	
165	75410040050 4	Pfinzbrücke Söllingen	2021	70.000,00 €	
167	75490000050 1	Toilettenanlage (öffentliches WC) Pfinztal	2020		180.000,00 €
	SUMME ÜBERTRÄGE			4.049.000,00 €	1.798.000,00 €

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, haben die Überträge aus dem Jahr 2021 verschiedene Gründe:

Ausschreibungsfristen, Genehmigungen übergeordneter Stellen/Behörden, ausführende Firmen usw.

Die Anträge und Fragen der Fraktionen sind in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage dargestellt.

FBL Sturm erläutert weiter, dass die Beträge der OZ 169 nach Besprechung im Ältestenrat mit 45.000 Euro im Ergebnishaushalt 2021 und 100.000 Euro im Finanzhaushalt 2022 veranschlagt werden. Die Fraktion ULiP müsste allerdings ihren Antrag zurückziehen.

GR Dr. Rahn erklärt, man ziehe den Antrag zurück.

GR Ringwald bittet darum den Begriff „Kohlerwiese“ aus dem Haushalt zu streichen.

GRin Lüthje-Lenhardt unterstützt diese bitte. Man wolle Ergebnisoffen eine Spielwiese untersuchen. Nicht nur die Kohlerwiese.

Das Gremium stimmt diesem einstimmig zu.

Beratungen zur OZ 163

GRin Lüthje-Lenhardt erklärt, aus dem Antwortschreiben der DB können wir entnehmen, dass die Kreuzungsvereinbarung in Textform nach Darstellung DB kein offenes Hintertürchen zum Aussteigen hat. Da müssten wir fest drücken, um es zu öffnen.

Es besteht aber die Möglichkeit, bestimmte Planungsinhalte (z. B. PKW Unterführung oder Personenaufzüge) zu hinterfragen. Grundlage hierfür wären geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen und Anforderungen der Gemeinde Pfinztal. Auch das BVG Urteil zum Klimaschutz kann unseren Erachtens hierfür herangezogen werden und die Beschlüsse zum Kli-



maschutz der Gemeinde Pfinztal.

Eine Überprüfung der Planungsinhalte impliziert eine Neubeauftragung an ein Planungsbüro. Zielsetzung könnte sein, bestimmte Annahmen von 2008 auf Aktualität und Notwendigkeit überprüfen zu lassen, um die Kosten zu reduzieren und alternative Lösungen vorzuschlagen. Deshalb unser modifizierter Antrag:

Die Gemeinde möge die Annahmen der Beschlusslage zum BÜ Söllingen von 2008 auf Aktualität und Notwendigkeit durch ein unabhängiges Rechtsanwaltsbüro überprüfen lassen mit dem Ziel der Kostenreduzierung.

Dabei sollten zu erwartende Kosten und Folgekosten einer Beibehaltung der projektierten Baumaßnahme zum BÜ Söllingen abgeschätzt werden (Total Cost of Ownership Berechnung). Dafür sind entsprechende Gelder einzustellen.

GR Rendes gibt an, die CDU lehne den Antrag der Grünen ab. Man wolle keine weiteren Verzögerungen beim Bau der Unterführung in Söllingen mehr. Im Januar beginne die Bau-
feldfreimachung. Der Antrag bringe keinen Mehrwert für die Gemeinde. Jeder Tag Verzögerung bringe nur Kostensteigerungen.

GRin Eisenbusch-Costerousse erklärt, sie hadere persönlich auch mit der Unterführung. Ihre Fraktion sei in der Frage gespalten. Aus dem Schreiben der Deutschen Bahn ginge auch hervor, dass eine nochmalige Prüfung lange dauere, mindestens vier Jahre. So lange hätte man dann auch die schlechte Behelfsbrücke über die Bahn. Man müsse nun den Bau zügig voranbringen. Es war eine knappe demokratische Entscheidung und diese müsse man nun mittragen, ob man wolle oder nicht.

GRin Lüthje-Lenhardt meint, es könne bei der Untersuchung auch herauskommen, dass es sich nicht lohne. Man wolle keinen Verhinderungsantrag stellen. Man beantrage nur Gelder für die Prüfung.

Mit 7 Ja- und 14 Nein-Stimmen wird der Antrag der Grünen-Fraktion abgelehnt.

Beratungen zum Ergebnishaushalt

Gutachterkosten:

Von der SPD wurde der Antrag gestellt, die Gutachterkosten 2022 auf 500.000 Euro zu deckeln.

Herr Dickemann erläutert, dass die Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet habe verschiedene Gutachten und Untersuchungen zu streichen. Insgesamt könnten so 249.000 Euro im Ergebnishaushalt eingespart werden. Er erläutert die Positionen. Alle anderen Gutachten seien bereits beauftragt und müssten bezahlt werden.

Mit 13 Ja- und 8 Nein-Stimmen wird der Vorschlag angenommen und die Gutachterkosten im Ergebnishaushalt um 249.000 Euro reduziert.

Jahresticket ÖPNV für Gemeindemitarbeiter

GRin Eisenbusch-Costerousse erläutert, der Antrag der SPD käme aus einem Gespräch mit der Kindergartenleitung. Diese habe erklärt, es sei schwer Personal zu finden. Das Jahresticket solle auch als Anreiz für mehr Personal verstanden werden.

GR Ringwald findet den Antrag und die Idee sehr gut. Jedoch möchte man dem Antrag nicht zustimmen, da die Gemeinde auch Personal habe welches nicht Bahn fahre und dann von dem Anreiz leer ausgehe. Dies schaffe Unzufriedenheit. Er schlägt vor, einen Beitrag einzustellen, welcher dann für alle Mitarbeiter genutzt werden könne.



GR Schwarz ist der Ansicht, dass der Kern des Antrags noch nicht fertig ausgearbeitet sei. Man könne dem Vorschlag der CDU zustimmen.

GR Reeb erklärt, bei der Stadt Karlsruhe gebe es das Modell schon. Man erhalte 25 Euro Zuschuss zur Jahreskarte des KVV. Dort erkenne er keine Ungleichbehandlung. Es sei auch ein Modell für andere Städte und Gemeinden.

GR Elsenbusch-Costerousse sagt, das Ansinnen sei, die Leute für den ÖPNV zu begeistern.

GRin Rothweiler meint, sie könne dem Antrag nicht zustimmen. Solange man kein Geld für den Karlsruher Pass einstelle könne man nicht diese Vergünstigung beschließen.

BMin Bodner stellt daraufhin folgende Abstimmungsfrage:

Wer ist dafür 18.000 Euro in den Ergebnishaushalt für ein Anreizsystem für Mitarbeiter/innen einzustellen?

Mit 17 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung stimmt der Rat diesem zu

Einführung Karlsruher Pass

GR Frensch erklärt, der Antrag zur Einführung des Karlsruher Pass in Pfinztal von der SPD wurde vor einiger Zeit leider abgelehnt. Wer sich mit der Sache näher befassen möchte, kann gerne einen Blick auf die Homepage wagen. Sie berichtet über die Vergünstigungen des Passes für Kinder. Sie sagt, die Vergünstigungen seien gut, jedoch müsste eine Familie für die Fahrten nach Karlsruhe knapp 1% des Monatseinkommens aufbringen. Hinzu kämen dann immer noch der Eintritt, Essen usw. Dies könnten viele Familien dann doch nicht aufbringen. Es sei Aufgabe der Gemeinde die immer größer werdende Chancenungleichheit auszugleichen. Dazu solle man 20.000 Euro im Haushalt festschreiben.

GRin Elsenbusch-Costerousse stimmt GRin Frensch zu. Fakt sei, dass der Kinderpass nicht mehr nachgefragt werde, da die Eltern die Kosten nicht aufbringen könnten. Insbesondere weil die anderen Kosten z.B. für Anfahrt usw. zu hoch sind. Etliche Kommunen hätten sich bereits dem Karlsruher Pass angeschlossen. Das Angebot werde immer breiter. Desweiteren habe sich durch die Coronapandemie die Menge von Menschen in prekären Verhältnissen noch erhöht. Die Zahl der Wohngeldempfänger sei um 20% gestiegen. Für viele Menschen sei es ein Luxus mit den Kindern in den Zoo oder in ein Schwimmbad zu gehen. Sie bittet darum die Gelder in den Haushalt einzustellen.

GR Hruschka spricht sich gegen die Einstellung der Mittel aus. Die Angebote seien begrenzt und 20.000 Euro nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Er sehe auch, dass immer mehr Menschen durch Corona abrutschen, jedoch wären die 20.000 Euro an anderer Stelle besser investiert.

BMin Bodner plädiert für die Aufnahme in den Doppelhaushalt. So könne man Erfahrungen sammeln. Sie stellt daraufhin die Frage, wer sich für die Einstellung von 20.000 Euro in den Haushalt 2022 und 2023 für die Teilnahme am Karlsruher Pass ausspreche.

Mit 11 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen spricht sich der Gemeinde dafür aus.



6. Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Beratung und Beschluss

FBL Sturm erläutert den Sachverhalt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 12.10.2021 hierüber vorberaten. Es herrschte die überwiegende Meinung, dass über die Hebesätze erst nach der Beratung über den Haushalt beschlossen werden könne. Zuerst müsse im Rahmen der Haushaltsberatung über Einsparvorschläge beraten und beschlossen werden, um eventuelle Steuerhöhungen zu vermeiden. Die Verwaltung hatte daraufhin die Sitzungsvorlage zurückgenommen.

Auf die in der Gemeinderatsitzung vom 16.11.2021 vorangehende Haushaltsberatung und den hierzu vorgelegten Anträgen und Fragen der Fraktionen zu den Hebesätzen wird verwiesen.

1. Allgemeines

Seit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NHKR) wirken sich die Abschreibungen direkt auf das Ergebnis aus. Der Aufwand für die Abschreibungen wird für das kommende Jahr mit 1,8 Mio. € veranschlagt. Deshalb ist es unvermeidbar, die Einnahmesituation der Gemeinde wo immer möglich zu verbessern.

Neben der Anpassung der Gebührenhaushalte besteht im Wesentlichen die Möglichkeit, die Einnahmen über die Gemeindesteuern zu beeinflussen. Dies gibt auch § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vor. Danach hat die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben „Erträge und Einzahlungen

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.“

2. Grundsteuer

Die Grundsteuer dient der Deckung der Aufwendungen des Gesamthaushaltes. In Pfinztal liegen die Hebesätze bei 340 v.H. Im Jahr 2021 belaufen sich die Einnahmen der Grundsteuer A bei ca. 20 T€; die Einnahmen der Grundsteuer B liegen bei 1.998 T€. Insgesamt liegen die Einnahmen bei der Grundsteuer 2021 um 134 T€ höher als im Vorjahr. Dies konnte nur erreicht werden, weil die Grundsteuer A+B zum 01.01.2021 um 20 Punkte angehoben wurde. Trotzdem reicht dies nicht aus. Deshalb schlägt die Verwaltung zur Haushaltssicherung für das kommende Jahr eine erneute Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer vor, und zwar auf jeweils 390 v.H. für Grundsteuer A und B.

Durch diese Maßnahme können Mehreinnahmen von 297.000 € erzielt werden. Die Hebesätze im Landkreis Karlsruhe sind als Anlage 1 beigefügt.

3. Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuer-Hebesatzes liegt bei 345 v.H. Deshalb wurde auch über die Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze verwaltungsintern beraten. Auch 2021 waren die Gewerbetreibenden durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich sehr belastet. Eine Erhöhung der Hebesätze würde diesen Effekt weiter verstärken, so dass auch Betriebsschließungen zu befürchten wären. Damit wäre zu befürchten, dass sich der angestrebte Zweck einer Einnahmeverbesserung ins Gegenteil verkehren würde. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Gewerbesteuerhebesatz im kommenden Jahr beizubehalten.

4. Satzungsregelung

Die Hebesätze für die Realsteuern können durch die Haushaltssatzung oder durch eine ge-



sonderte Hebesatzsatzung festgesetzt werden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung kann erst nach ihrer Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgen. Diese Genehmigung wird im Frühjahr 2022 erwartet. Für eine rechtzeitige Festsetzung der Grundsteuer durch Bescheid im Januar ist es deshalb erforderlich, noch in diesem Jahr eine Hebesatz-Satzung zu erlassen. Die zur Empfehlung vorgesehene Hebesatzsatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

GRin Eisenbusch-Costerousse erklärt, die Kreisumlage werde im nächsten Jahr gesenkt, die Gemeinde erhalte höhere Einkommenssteueranteile, als gedacht und habe auch noch andere Einnahmen. Unter diesen Voraussetzungen werde die SPD keiner Grundsteuererhöhung zustimmen. Man habe mehr Menschen in präkeren Verhältnissen, als vor Corona. Man solle die Erhebung auf bessere Zeiten verschieben.

BMin Bodner erklärt, man müsse den Haushalt stetig verbessern um handlungsfähig zu bleiben.

GR Schwarz möchte wissen, ob die Erhöhungen in der unter TOP 5 immer wieder präsentierten Haushaltsübersicht bereits inkludiert waren.

Herr Dickemann verneint dies.

GRin Lüthje-Lenhardt spricht sich gegen eine Erhöhung der Grundsteuer aus.

GR Dr. Rahn hält die Finanzlage der Gemeinde weiterhin für präker. Daher müsse man weiter daran arbeiten die Einnahmesituation zu verbessern. Er plädiere dafür, die Grundsteuer um 50 Punkte zu erhöhen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer solle beibehalten werden. Dann wären beide Hebesätze bei 360 Punkten. Karlsruhe erhebe 430 Punkte bei der Gewerbe- und 470 Punkte bei der Grundsteuer. Mit 360 Punkten läge man deutlich unter Karlsruhe. Es handle sich dann um eine maßvolle Erhöhung. Die Gewerbesteuer sei eine Ertragssteuer, Betriebe denen es schlecht ginge wären nicht betroffen.

GR Ringwald erklärt, man sei bei den Haushaltsberatungen mit dem Ziel ins Rennen gegangen zu sehen, was man sparen könne. Man solle nun nicht noch an der Grund- und Gewerbesteuer schrauben. Er ist dafür die Erhöhung vorerst zu streichen.

BMin Bodner lässt über die Hebesätze abstimmen und stellt folgende Abstimmungsfragen:

***Wer ist dafür, den Grundsteuerhebesatz auf 390 Punkte zu erhöhen?
Mit 1 Ja-, 19- Neinstimmen und 1 Enthaltung wird die Erhöhung abgelehnt.***

***Wer stimmt dafür den Grundsteuerhebesatz auf 360 Punkte festzulegen?
Mit 3 Ja- und 18 Neinstimmen wird die Erhöhung abgelehnt.***

***Wer stimmt dafür den Gewerbesteuerhebesatz auf 360 Punkte festzulegen?
Mit 3 Ja- und 18 Neinstimmen wird die Erhöhung abgelehnt.***

- 7. Eigenbetrieb Wasserversorgung**
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.



- 8. Eigenbetrieb Wasserversorgung**
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- 9. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahre 2022
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- 10. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- 11. Zeitvertragsarbeiten 2022: Bauunterhaltung öffentlicher Gebäude sowie Unterhaltung der Entwässerungskanalarbeiten in der Gemeinde Pfinztal**
- Auftragsvergabe
- Beratung und Entscheidung

BMin Bodner erläuterte den Sachverhalt.

Auf der Grundlage von § 4 Abs.4 und 4a der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) wurden für das Jahr 2022 „Zeitvertragsarbeiten“ über Bauunterhaltungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden sowie Entwässerungskanalarbeiten in der Gemeinde Pfinztal ausgeschrieben. Es handelt sich hierbei um Rahmenverträge für anfallende Instandsetzungs- bzw. regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten geringeren Umfangs, deren erwartendes Einzelvolumen keine andere Ausschreibungsart rechtfertigt.

Insgesamt wurden 43 Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Eröffnungstermin sind 20 Angebote eingegangen. Fünf Bieter kommen aus Pfinztal.

Folgende Gewerke wurden öffentlich auf der Homepage der Gemeinde Pfinztal am 08.10.2021, in der BNN am 09.10.2021 und im Amtsblatt der Gemeinde am 14.10.2021, angekündigt:

- Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Verglasungsarbeiten
- Beschichtungs- und Tapezierarbeiten
- Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen
- Gas-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten
- Gerüstarbeiten
- Elektroarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Tischlerarbeiten



- Klempnerarbeiten
- Trockenbau
- Putz- und Stuckarbeiten
- Öffentliche Kanalisation

Dem Wettbewerb wurde für jedes Gewerk ein sogenanntes Standardleistungsbuch für das Bauwesen (Zeitvertragsarbeiten) zu Grunde gelegt. Diese Standardleistungsbücher sind im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aufgestellt und enthalten für fast alle anfallenden Leistungen Einheitspreise, auf die von den Bewerbern ein Auf/- und Abgebot in Prozent anzubieten war.

Bei den einzelnen Gewerken wurde von einer geschätzten Gesamt-Jahresauftragssumme von ca. 4.000,- € bis 15.000 € bei den öffentlichen Gebäuden und von 40.000,- € im Bereich Tiefbau ausgegangen. Der geschätzte Jahreswert der Zeitvertragsarbeiten ist allerdings unverbindlich und begründet keinen Rechtsanspruch des jeweiligen Bieters auf Auftragserteilung. Der tatsächliche Jahresauftragswert kann höher oder geringer sein. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergeben sich jeweils folgende Bieterreihenfolgen:

Nachfolgend: Preisspanne bedeutet Mehrpreis gegenüber dem vorgeschlagenen günstigsten Bieter

Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten

Keine Angebotsabgabe. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 3 Firmen angefordert.

Fliesen- und Plattenarbeiten

1. Firma Priester-Fliesen GmbH, 76189 Karlsruhe 17.002,13 €

Es sind zwei weitere Angebote mit einer Preisspanne von 240,00 € bis ca. 2.500,00 € eingegangen, welche den Vergabebedingungen entsprachen und gewertet wurden.

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Fliesen- und Plattenarbeiten soll mit dem preisgünstigsten Anbieter, Firma Priester-Fliesen GmbH, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 4 Firmen angefordert.

Verglasungsarbeiten

1. Glasdienst Direkt GmbH, 76189 Karlsruhe 9.639,00 €

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Verglasungsarbeiten soll mit dem einzigen Bieter, Firma Glasdienst Direkt GmbH, abgeschlossen werden.

Beschichtungs- und Tapezierarbeiten

1. Firma Selbmann, 76187 Karlsruhe 6.555,71 €

Es sind zwei weitere Angebote mit einer Preisspanne von 3.345,00 € bis ca. 5.547,00 € eingegangen, welche den Vergabebedingungen entsprachen und gewertet wurden.

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für Beschichtungs- und Tapezierarbeiten soll mit dem preisgünstigsten Anbieter, Firma Selbmann, abgeschlossen werden.



Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 5 Firmen angefordert.

Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen

1. Firma Mall-Heizungsbau, Inh. Florian End, 76327 Pfinztal 12.691,35 €

Es ist ein weiteres Angebot mit einem Preisunterschied von 1.387,00 € eingegangen, welche den Vergabebedingungen entsprach und gewertet wurde.

Vergabevorschlag: *Der Rahmenauftrag für Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen soll mit dem preisgünstigen Anbieter, Firma Mall-Heizungsbau, Inh. Florian End, abgeschlossen werden.*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 2 Firmen angefordert.

Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden

1. Firma Karcher GmbH, 76327 Pfinztal 20.780,38 €

Es ist ein weiteres Angebot mit einem Preisunterschied von 3.293,00 € eingegangen, welche den Vergabebedingungen entsprach und gewertet wurde.

Vergabevorschlag: *Der Rahmenauftrag für Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden soll mit dem preisgünstigen Anbieter, Firma Karcher GmbH, abgeschlossen werden.*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 2 Firmen angefordert.

Gerüstarbeiten

1. Firma Gloser GmbH, 75045 Walzbachtal OT Jöhlingen 13.238,75 €

Vergabevorschlag: *Der Rahmenauftrag für Gerüstarbeiten soll mit dem einzigen Bieter, Firma Gloser GmbH, abgeschlossen werden.*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 5 Firmen angefordert.

Elektro-/ Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV

1. Ruoff & Kleinheinz GmbH & Co.KG, 75210 Keltern 20.658,40 €

Vergabevorschlag: *Der Rahmenauftrag für Elektroarbeiten soll mit dem einzigen Bieter, Ruoff & Kleinheinz GmbH & Co.KG, abgeschlossen werden.*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 4 Firmen angefordert.

Bodenbelagarbeiten

1. Michael Raab Raumausstattung, 76327 Pfinztal 13.161,40 €

Es ist ein weiteres Angebot mit einem Preisunterschied von 2.999,99 € eingegangen, welche den Vergabebedingungen entsprach und gewertet wurde.



Vergabevorschlag: *Der Rahmenauftrag für Bodenbelagarbeiten soll mit dem preisgünstigsten Anbieter, Michael Raab Raumausstatter, abgeschlossen werden.*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 3 Firmen angefordert.

Tischlerarbeiten

Keine Angebotsabgabe. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 0 Firmen angefordert.

Klempnerarbeiten

Keine Angebotsabgabe. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 1 Firma angefordert.

Trockenbau

1. Firma Theo Kanstinger GmbH, 76327 Pfinztal 16.844,45 €

Vergabevorschlag: *Der Rahmenauftrag für Trockenbauarbeiten soll mit Firma Theo Kanstinger GmbH, abgeschlossen werden.*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 2 Firmen angefordert.

Putz- und Stuckarbeiten

1. Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, 76185 Karlsruhe 13.232,80 €

Vergabevorschlag: *Der Rahmenauftrag für Putz- und Stuckarbeiten soll mit dem einzigen Bieter, Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, abgeschlossen werden.*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 6 Firmen angefordert.

Öffentliche Kanalisation

1. Baggerbetrieb Fred Walther, 76327 Pfinztal 51.884,00 €

Vergabevorschlag: *Der Rahmenauftrag für Entwässerungskanalarbeiten soll mit dem einzigen Bieter, Baggerbetrieb Fred Walther, abgeschlossen werden.*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 5 Firmen angefordert.

Einstimmig und ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat, dass die Rahmenaufträge für die Zeitvertragsarbeiten mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Firmen abgeschlossen werden sollen.

12. Neubildung des Seniorenbeirats

BMin Bodner erläutert die Vorlage.

Seit mehr als 20 Jahren gibt es den „Seniorenbeirat Pfinztal“. Er vertritt die Interessen und Bedürfnisse der älteren Menschen in Pfinztal, macht auf deren Anliegen aufmerksam und arbeitet an der Lösung mit. Zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brin-



gen sich regelmäßig in den verschiedenen Gruppen des Seniorenbeirats (Reparatur-Initiative, Textilwerkstatt, Boule-Treff, Spielenachmittag, begleitete Spaziergänge) ein. Angesichts des zunehmenden Anteils der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung ist dies eine wichtige Aufgabe.

Der Seniorenbeirat besteht idealer Weise aus zwölf Mitgliedern und wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Seine Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Die Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates endete im Sommer 2021. Per Veröffentlichung im Amtsblatt hat die Verwaltung im Juli nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Seniorenbeirat gesucht.

Auf die Anzeigen haben sich folgende Pfinztaler Bürger:innen gemeldet:

1. Ursula Zobel (bisheriges Mitglied im Seniorenbeirat)
2. Günter Müller (bisheriges Mitglied im Seniorenbeirat)
3. Gerda Gfroerer
4. Harald Gfroerer
5. Marina Lorenz
6. Verena Müller-Snizek

In zwei Treffen mit der Verwaltung haben diese Personen ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Seniorenbeirat nochmals bekundet und bereits eine konstituierende Sitzung abgehalten, in der folgende Ämter vergeben wurden:

Vorsitzende: Gerda und Harald Gfroerer
Stellvertreterin: Ursula Zobel
Schriftführerin: Verena Müller-Snizek
Öffentlichkeitsarbeit: Marina Lorenz
Beisitzer: Günter Müller

Nach dem Statut für den Seniorenbeirat der Gemeinde Pfinztal werden die Mitglieder des neuen Seniorenbeirats dem Gemeinderat vorgestellt und von diesem bestätigt.

GRin Eisenbusch-Costerousse fragt, weshalb das neue Gremium nicht zur Sitzung eingeladen sei.

BMin Bodner gibt an, dass man aufgrund der befürchteten Dauer der Haushaltsberatungen davon Abstand genommen habe. Das Gremium werde aber zur nächsten Sitzung eingeladen.

Einstimmig bestätigt der Gemeinderat die neuen Mitglieder des Seniorenbeirats

13. Annahme von Spenden - Beratung und Beschlussfassung

BMin Bodner erklärt den Sachverhalt.

Die Gemeinde darf nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben beteiligen. Spenden sind Zuwendungen zum Beispiel von Privatpersonen oder Unternehmen, bei denen das Motiv der Förderung der jeweiligen Gemeinde und ihrer Einrichtungen dominant ist. Zuwendung ist der Oberbegriff, Spende und Schenkung sind Anwendungsfälle. Der Grund der Zuwendung ist gleichgültig; sie muss nur unentgeltlich ohne Gegenleistung und nicht unbedingt in Geld erbracht werden.



Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist der Bürgermeisterin vorbehalten. Über die Annahme einer Zuwendung entscheidet allein der Gemeinderat. Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind und diesen der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten.

Es ist damit zu rechnen, dass in der Advents- und Weihnachtszeit weitere Spenden eingehen, über deren Annahme im neuen Jahr zu beschließen ist.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Annahme sind folgende Spenden und Zuwendungen eingegangen.

Datum	Spender:in	Betrag	Zweck
15.01.2021	Gerd und Cristina Zilly	100,00	Jugendfeuerwehr Pfinztal
14.04.2021	Hildegard Löffel, Pfinztal	300,00	Sozialfonds „Ein Herz für Pfinztal“
06.07.2021	Gewerbeverein Pfinz- tal e.V.	250,00	Ferienprogramm Pfinztal
14.09.2021	Edelstahl Roßwag GmbH, Pfinztal	2.000,0 0	Feuerwehr Kleinstein- bach
01.10.2021	VR-Bank Enz plus eG	500,00	Ferienprogramm Pfinztal
12.10.2021	Jugendstiftung Spar- kasse KA	400,00	Ferienprogramm Pfinztal
18.10.2021	Gerlinde-Maria Dam- mert, Pfinztal	200,00	Sozialfonds „Ein Herz für Pfinztal“
01.02.2021	Robin Koch, Pfinztal	200,00	Sozialfonds „Ein Herz für Pfinztal“

Einstimmig wurden die eingegangenen Spenden angenommen.

14. Mitteilungen der Bürgermeisterin

BMin Bodner berichtet von der aktuellen Coronalage. Ab 13.12.2021 wird es auch in Pfinztal eine Impfstation im Selmnitzsaal geben. Dort wird immer Montag geimpft.

15. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

GR Hörter führt aus, das Land habe zum Ziel die Fahrgastzahlen im ÖPNV zu verdoppeln. Der KVV bewirke mit seinen derzeitigen Maßnahmen jedoch das Gegenteil. Hatte man 2010 noch 176 Mio. Fahrgäste im Jahr, waren es 2019 nur noch 166 Mio. Viele Bahnausfälle hätte die Kunden vertrieben. Dann habe man die Seniorenkarte abgeschafft, wodurch weitere Fahrgäste ausblieben. Nun habe man die Viererkarte abgeschafft, angeblich da der Bedarf nicht mehr gegeben sei. Jetzt möchte man die Fahrkartenautomaten abschaffen. Die Fahrkarten müssten per Handy gebucht werden. Gerade Senioren, Menschen mit Behinderungen und Kinder ohne Handy könnten dann nicht mehr mit der ÖPNV fahren. Die Karten müssten direkt vor Fahrtantritt bezahlt werden. Ebenfalls fallen Verkaufsstätten weg, in Pfinztal z.B. der Kiosk Graf. Die CDU stelle daher den Antrag das Thema KVV auf die Tagesordnung zu nehmen. SPD, Grüne und Linke haben auch bereits signalisiert dieses Thema behandeln zu wollen. Der ÖPNV müsse alle Bevölkerungsgruppen einbeziehen. Die Gemeinde bezahle 700.000 Euro Umlage für die KVV und VBK und habe kein Mitspracherecht. Im Enzkreis habe der Landkreis das Mitspracherecht wieder an die Gemeinden abgegeben. Die Bürger hät-



ten ein Anrecht, dass sich die politischen Gremien mit der Situation befassen.

GR Reeb möchte die Sitzung am 7.12.2021 gerne online stattfinden lassen.

BMin Bodner erklärt, dass im Ältestenrat besprochen wurde die Sitzung wie geplant durchzuführen.

GR Schwarz erkundigt sich nach Nutzer- und Zugriffszahlen für Crossiety.

BMin Bodner sagt diese für eine GR-Info zu.

GRin Schaier erkundigt sich nach einer Coronateststation auf dem Gelände des ATSV Kleinsteinbach. Desweiteren bittet sie um Entfernung der defekten Holzbrücke über den Bocksbach in Kleinsteinbach um bei neuerlicher Flut eine Anstauung zu verhindern.

Stv. FBL Münch erklärt, er werde die Brücke entfernen lassen.

GRin Lüthje-Lenhardt lobt die beiden Mitarbeiter der Postfiliale in Berghausen.

BMin Bodner erklärt, in den Salzwiesen gebe es nun auch eine Packstation. Sie wünsche sich jedoch auch wieder eine Postfiliale in Söllingen.

GRin Fahir erkundigt sich, weshalb ihre Krankmeldungen bei den letzten Sitzungen nicht angekommen seien und man sie nicht als entschuldigt geführt habe.

FBL Kröner erklärt, die Meldungen kamen immer erst nach 15 Uhr am Sitzungstag bei der Geschäftsstelle an. Ab 15 Uhr sei diese nicht mehr besetzt.

16. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Ein Bürger aus der Kirchhofstraße erkundigt sich nach dem Bauantrag aus Tagesordnungspunkt 2.1. Er möchte wissen, wer der Bauherr sei. Er richtet die Bitte an die Gemeinde- und Ortschaftsräte sich vor Ort zu informieren bevor eine Entscheidung gefällt wird.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriffführer

Bürgermeisterin
Nicola Bodner

Gemeinderat
Frank Hörter

Gemeindeamtsrat
Christian Bauer

Gemeinderat
Tilo Reeb